

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 112/2024**  
**des Amtes Mitteldithmarschen**  
**für die Gemeinde Wennbüttel**

**2. Änderung zur Geschäftsordnung**  
**für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse**  
**der Gemeinde Wennbüttel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wennbüttel hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der derzeit geltenden Fassung am 14.03.2024 die folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 4 Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut:

Sitzungen der Gemeindevertretung sind durch die/den Vorsitzende/n einzuberufen so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden. Es gilt die in der aktuellen Fassung der GO festgelegte Mindestladungsfrist. Die Ladung erfolgt per E-Mail. Die Mitglieder verfügen jeweils über ein gemeindliches Tablet, auf dem ein E-Mailkonto und ein Fachprogramm für den Sitzungsdienst installiert ist. Über einen personalisierten Zugang zum Gremieninformationssystem / Mandatos rufen sie sich die Inhalte der Sitzungen auf und laden sich die Sitzungsinhalte runter.

**Artikel 2**

Diese 2. Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Ausfertigung in Kraft. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Wennbüttel weiter.

Wennbüttel, den 03.04.2024

Gez. Unterschrift

---

(M. Medro)  
-Bürgermeister-

Diese Bekanntmachung wird am **16.04.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 16.04.2024

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-